

**Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für die
Gemeinde Roggenstorf für das Haushaltsjahr 2022**

Anordnung:

Die Inanspruchnahme des Ansatzes für das nachstehende Sachkonto unterliegt der haushaltswirtschaftlichen Sperre:

Produkt	Sach- konto		Sperr- betrag	
54101	52338	Aufwendungen für Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	12.400	Euro

Begründung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Roggenstorf wurde am 12.01.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Mit Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 24.03.2022 wurde im Rahmen der Prüfung und Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 angeordnet, dass die Gemeinde haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2022 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 12.400 Euro führen.

Die geforderten 12.400 Euro sind mittels Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V oder dem Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung aufzubringen.

Der Anordnung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde komme ich als Bürgermeister mit dieser Verfügung nach. Der Gesamtbetrag der Verfügungssperre beläuft sich auf 12.400 Euro.

Die Gemeindevertretung ist über die haushaltswirtschaftliche Sperre unverzüglich zu unterrichten. Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung.

Straathof
Bürgermeister